

## Was sagt die Bundesregierung zum Thema Killer-Roboter?

Die Bundesregierung hat sich im [Koalitionsvertrag](#) eindeutig festgelegt. Sie will sich für eine völkerrechtliche Ächtung vollautomatisierter Waffensysteme einsetzen, die dem Menschen die Entscheidung über den Waffeneinsatz entziehen.

Auch beim Treffen der Vertragsstaaten der VN Waffenkonvention im April 2015 - unter deutschem Vorsitz - zum Thema tödliche autonome Waffensysteme (Lethal Autonomous Weapon Systems) in Genf wurde [mehrfach betont](#), dass die Entscheidung über Leben oder Tod nicht einer Maschine überlassen werden sollte. Es wurde ausdrücklich die Notwendigkeit der menschlichen Beteiligung bei dem Einsatz tödlicher Waffen betont und sogar auf die von der [Campaign to Stop Killer Robots](#) geforderten effektiven menschlichen Kontrolle (meaningful human control) [hingewiesen](#). Die Bundesregierung beklagt einerseits eine fehlende Definition für autonome Waffen, ist aber gleichzeitig davon überzeugt, dass es [keine autonomen Waffen gibt und dass kein VN-Vertragsstaat diese gegenwärtig entwickeln würde](#).

Von einer klaren, unmissverständlichen völkerrechtlichen Ächtung vollautomatisierter Waffensysteme, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, war keine Rede mehr. Bei den Verhandlungen in Genf wurde jetzt von notwendigen Transparenzmaßnahmen und Informationsaustausch in Bezug auf die Anwendung von bereits existierendem aber unspezifischem Völkerrecht geredet. Gemeint ist hier der Artikel 36, der die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, neue Waffensysteme auf deren Vereinbarkeit mit geltendem Völkerrecht hin zu überprüfen. Deutschland hat auch dementsprechend eine Lenkungsgruppe für die "Bewertung von neuen Waffen und Methoden der Kriegsführung" im Bundesministerium der Verteidigung eingerichtet. [Spezifische Regelungen oder Verbote für \(autonome\) Waffen enthält der Artikel 36, ebenso wie das gesamte übrige humanitäre Völkerrecht, aber nicht](#).

Da kann man nicht mehr von Ächtung sprechen. Im Gegenteil: Solche, von Deutschland jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen reichen eindeutig nicht aus, um dem komplexen Problem der autonomen Roboterwaffen Herr zu werden. Und selbst der Aufforderung des UN-Berichterstatter Christof Heyns, alle Staaten mögen ein Moratorium zum Stopp

der Entwicklung von autonomen Waffensystemen installieren, um die komplexen technischen, rechtlichen und ethischen Fragen zu erörtern, ist Deutschland bislang nicht nachgekommen.

Die VN-Waffenkonvention war immer schon ein Ort, an dem gute Ideen einen langsamen Tod sterben. Die kaum restriktiven "Verbotskonventionen" für Antipersonenminen und Streumunition erinnern uns und vor allem Deutschland daran, den vorgegeben Weg einer umfassenden und tatsächlichen Ächtung von vollautonomen Waffen weiter glaubwürdig zu verfolgen. Eine solche Ächtung kann nur über einen neuen, expliziten Verbotsvertrag erzielt werden, so wie von [Facing Finance](#) und der [Campaign to Stop Killer Robots](#) gefordert.

Eine solche Ächtung entspräche jedenfalls auch der jüngsten Aufforderung des Europäischen Parlaments an die EU Mitgliedsstaaten ([Resolution \(P7\\_TA\(2014\)0172\)](#)), nämlich nationale Regelungen zu installieren, die „...die Entwicklung, Produktion und Verwendung von vollkommen autonom funktionierenden Waffen verbieten, mit denen Militärangriffe ohne Mitwirkung des Menschen möglich sind, ...“.